

Kirche und Diakonie im multireligiösen Kontext

Ein Debattenbeitrag

Von Heinrich Bedford-Strohm

Das Urteil kam nicht überraschend. Kirchliche Einrichtungen dürfen von ihren Mitarbeiterinnen erwarten, dass sie ohne muslimisches Kopftuch zur Arbeit erscheinen. So entschied das Bundesarbeitsgericht im Fall der Krankenschwester aus Bochum, die nach einer Elternzeit ihre Arbeit in einem evangelischen Krankenhaus mit Kopftuch fortsetzen wollte. Ausdrücklich begründete sie ihren entsprechenden Wunsch mit ihrer vertieften religiösen Haltung.

Das Urteil fand breite öffentliche Beachtung. Von den einen wurde es als »Rückschlag für die Integration« kritisiert. Die anderen begrüßten es als Bestätigung des Selbstbestimmungsrechts der Kirchen. Dr. Jörg Kruttschnitt, Vorstand der Diakonie Deutschland, stellte klar, dass es »definitiv kein Kopftuchverbot in der evangelischen Kirche« gebe und warb für eine Einzelfallprüfung im Hinblick auf die Frage, ob ihre Mitarbeiterinnen ein Kopftuch tragen dürften oder nicht.

Die Diskussion um das Urteil zeigt: Es besteht Klärungsbedarf innerhalb von Kirche und Diakonie, wie in Zukunft mit ACK-Klausel bzw. Loyalitätsrichtlinie¹ umzu-

gehen ist. Es ist gut, dass juristisch noch einmal klargestellt worden ist, dass Kirche und Diakonie das Recht haben, bei der Einstellung von Mitarbeiterinnen auch das Kriterium der Kirchenmitgliedschaft miteinzubeziehen. Diese juristische Klärung ersetzt aber nicht eine theologisch verantwortete Verständigung darüber, wie mit diesem Recht umzugehen ist.

Denn die Herausforderung ist klar: In pluralistischen Umgebungen ist es immer schwerer, die ACK-Klausel durchzuhalten. In mehrheitlich muslimisch geprägten Quartieren oder im weitgehend konfessionslosen Umfeld in den Regionen der früheren DDR, werden – mitunter zahlreiche – Mitarbeitende beschäftigt, die nicht Mitglieder einer Kirche sind. Und auch die in der Einrichtung betreuten Menschen sind dort häufig mehrheitlich nicht Christen, sondern Angehörige anderer Religionen oder konfessionslos.

Soll – so fragen manche – die ACK-Klausel aufgegeben werden, weil sie nicht mehr realistisch und zeitgemäß ist? Eine Antwort auf diese Frage ist nicht möglich, ohne grundsätzlich zu klären, wohin die

Diakonie eigentlich gehen soll und worin sie ihren Auftrag sieht.

Ich sehe drei mögliche Wege: Diakonie als »Kontrastgesellschaft«, Diakonie als »Gesellschaftsdienst« und Diakonie als »öffentliche Diakonie«.

Das Modell der Diakonie als »Kontrastgesellschaft«

Dieses Modell sieht das helfende Handeln der Diakonie eingezeichnet in ein Kirchenverständnis, das ganz an der Sichtbarkeit der wahren Kirche orientiert ist. Die Diakonie ist in diesem Verständnis Ausdrucksform eines entschiedenen und eindeutigen Christentums. Dass in diakonischen Einrichtungen Menschen anderer Glaubensorientierungen arbeiten, ist von daher gar nicht vorstellbar. Die ACK-Klausel wäre daher strikt zu handhaben.

Die Stärke des Modells der »Kontrastgesellschaft« ist, dass es die Radikalität eines aus biblischen Impulsen sich speisenden christlichen Zeugnisses wirklich ernst nimmt und sich vor einfacher Anpassung hütet. Darin steckt aber

¹ Kirchliche und diakonische Einrichtungen haben das Recht, an die Mitarbeitenden besondere Loyalitätsanforderungen zu stellen. Dazu gehört auch, dass der jeweilige Träger von seinen Mitarbeitenden verlangen kann, einer Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) anzugehören.



auch seine Schwäche. Wo die Angst vor der Anpassung zum leitenden Prinzip wird, entsteht zumindest die Gefahr, nicht mehr die hilfebedürftigen Menschen ins Zentrum zu stellen, sondern die Reinheit der Botschaft. Das aber ist angesichts der Menschenfreundlichkeit Jesu ein Selbstwiderspruch.

Diakonie als »Gesellschaftsdienst«

Diesen Widerspruch will das zweite Modell vermeiden. Es gibt dem helfenden Handeln der Kirche den radikalen Vorrang gegenüber den eigenen kirchlichen Interessen und der sichtbaren Kirchlichkeit der Diakonie. Christlicher

Glaube heißt vor allem Dienst der Nächstenliebe an der Gesellschaft. In einer säkularen Gesellschaft, die die christlich-religiöse Sprache immer weniger versteht, kann sich nach diesem Modell Kirche angemessen vor allem als »praktisches Christentum«, also als gelebter Dienst am Nächsten, präsentieren. Dieses Modell beruft sich auf das Gleichnis vom barmherzigen Samariter, in dem gerade nicht die Religion oder Konfession im Zentrum steht, sondern allein die Beseitigung der Not. Die ACK-Klausel ist von einem solchen Modell her kein taugliches Mittel zur Erfüllung des diakonischen Auftrags. Denn sie behindert die Hilfe dem Nächsten gegenüber, indem sie die

Optionen für die Gewinnung von Mitarbeitenden einschränkt.

Trotzdem ist dieses Diakoniemodell unbefriedigend. Es kappt einen für den Auftrag der Diakonie wesentlichen Teil. In den biblischen Texten kommt klar zum Ausdruck, dass die Hilfe dem Nächsten gegenüber Ausdruck des kommenden Reiches Gottes ist. Dass Jesus der Erzähler des Samariter-Gleichnisses ist, ist von daher gerade nicht Nebensache, sondern zum Verständnis unabdingbar.

Plädoyer für eine »öffentliche Diakonie«

Deswegen plädiere ich für ein drittes Modell, das die Stärken der beiden anderen Modelle aufzunehmen versucht, ohne ihre Schwächen zu übernehmen. Ich nenne es **öffentliche Diakonie**. »Öffentliche Diakonie« nimmt ernst, dass die Gesellschaft pluralistisch geworden ist. In der Perspektive öffentlicher Diakonie ist daraus aber nicht die Konsequenz zu ziehen, dass das christliche Zeugnis zugunsten praktischer Nächstenliebe verschwiegen werden darf. Im Gegenteil: Diakonie entfaltet ihre öffentliche Kraft gerade in der Einheit von religiöser Authentizität und praktischer Nächstenliebe. In einer Gesellschaft, in der Christlichkeit nicht mehr als fragloser Autoritätsausweis gelten kann, wird die Ganzheitlichkeit eines in Frömmigkeit oder – moderner gesprochen – »Spiritualität« gegründeten Dienstes am Nächsten ein umso zentralerer Faktor für die Ausstrahlungskraft von

Sobla



Elisabeth Charlotte (»Liselotte«) Nold (1912 - 1978) prägte die kirchliche Frauenarbeit in Bayern nachhaltig und war 1969 die erste Frau, die das »Wort zum Sonntag« sprach.



Kirche und Diakonie. Dass es auch gut für die Behauptung am Markt ist, kommt noch dazu, ist aber nicht primär.

Der Gedanke der Dienstgemeinschaft und die Idee des Dritten Weges beruhen auf dem Anspruch der Kirche, auch in ihrer institutionellen Gestalt auszustrahlen, wovon sie spricht. Auch für die Diakonie ist bleibend aktuell, dass die christliche Kirche eine Gemeinde von Brüdern und Schwestern ist, »in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt« (III. Barmer These). Nur bedeutet diese theologische Standortbestimmung eben nicht Abgrenzung von der Welt, sondern Öffnung zur Welt.

Kriterien zur Bewertung

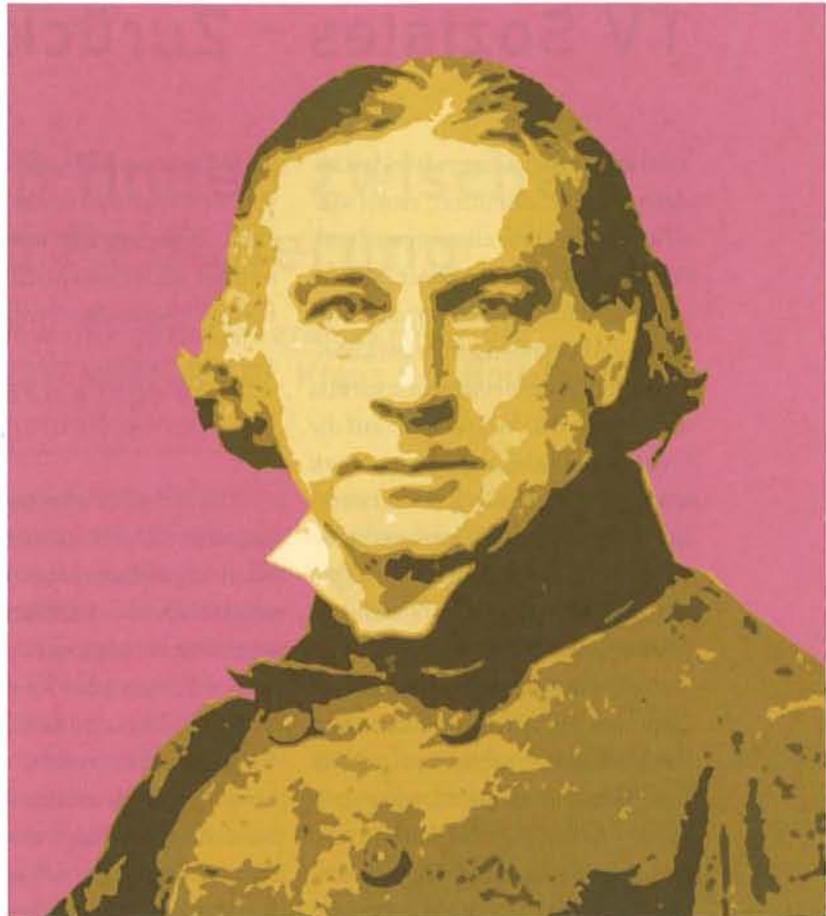
Drei Kriterien für die institutionelle Gestalt der Diakonie in der Zukunft ergeben sich aus diesen Überlegungen: Das Kriterium der **Authentizität** nimmt in den Blick, dass auch diakonische Einrichtungen eine geistliche Ausstrahlung brauchen. Diese Ausstrahlung ist nicht direkt abhängig von der Zahl der Mitarbeitenden, die sich selbst als bewusste Christen verstehen. Aber gleichzeitig bedarf es einer »kritischen Masse«, die Träger einer solchen geistlichen Ausstrahlung sein kann. Die ACK-Klausel ist daher nach wie vor wichtig. Aber sie kann flexibel gehandhabt werden, ohne dass die diakonische Authentizität einer Einrichtung gefährdet wird.

Das Kriterium der **Humanität** macht deutlich, dass religiöses Profil nie ein Selbstzweck sein kann, sondern intrinsisch verbunden ist mit der Orientierung an der Menschenwürde. Die beiden Teile des Doppelgebots der Liebe – Gott lieben und den Nächsten lieben – gehören untrennbar zusammen.

Das Kriterium der **Pluralitätsoffenheit** schließlich trägt dem Charakter dessen Rechnung, was ich als »Authentizität« bezeichnet habe. Authentizität bezeichnet nämlich eine Identität, die nicht primär aus

der Abgrenzung lebt, sondern aus der Überzeugungskraft dessen, was sie ausmacht. Engagement in der Zivilgesellschaft und wertschätzender Umgang mit anderen Religionen stehen deswegen gerade nicht im Widerspruch zu einem klaren geistlichen Profil, sondern sind im Gegenteil ihr Ausdruck.

Das gilt es zu berücksichtigen, wenn wir uns als Kirche und Diakonie heute über den Umgang mit der ACK-Klausel und einen gerade durch seine christliche Profilierung offenen Umgang mit anderen Religionen verständigen.



Johann Konrad Wilhelm Löhe (1808 - 1872) rief in Neuendettelsau die erste bayerische Diakonissenanstalt ins Leben. Dabei ging es ihm nicht nur um die Ausbildung von Krankenpflegerinnen, er eröffnete auch Bildungsmöglichkeiten für Frauen, die nicht das Berufsziel der Diakonisse verfolgten.

Archiv für Diakonie und Entwicklung, Berlin



Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm,
Landesbischof
der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Bayern



3 **Editorial**

Von Petra Skodzig

5-7 **Die Zukunft der
Hilfeleistungs-
gesellschaft**

*Von Horst Opaschowski
und Irina Pilawa*

8-10 **Innovation als
diakonisch-
unternehmerische
Aufgabe**



11-12 **Best practice:
Das Büro für
soziale Innovation
der Diakonie
Düsseldorf**

Von Thorsten Nolting

13-14 **Best practice:
Das Labor für
Diakonisches
Unternehmertum
der Mission Leben
Darmstadt**

Von Klaus Bartl

15-16 **Haste mal 'nen Euro?**
Finanzierung von
Innovationen

17 **Ehre, wem Ehre
gebührt**
Innovationspreise

19-21 **Kirche und Diakonie
im multireligiösen
Kontext**

Von Heinrich Bedford-Strohm

22 **TV Soziales -
Zurück in die
Zukunft?**

23-25 **Das richtige Maß
finden zwischen
Wettbewerb
und Regulierung**

Interview mit

Klaus Holthoff-Frank

26 **Neuerungen
durch das
Tarifautonomie-
stärkungsgesetz**

26-27 **Neukonstituierung
der ARK DD**

28-30 **VdDD-Herbstumfrage
2014**

32 **Im Porträt:
Rüdiger Becker**

Impressum 2·2014

Herausgeber: Verband diakonischer
Dienstgeber in Deutschland e.V. (VdDD)
Invalidenstraße 29 · 10115 Berlin

Ingo Dreyer (id)

Hauptgeschäftsführer (v.i.S.d.P.)

Tel. 030 · 884 7170-0

Fax 030 · 884 7170-55

www.v3d.de · kontakt@v3d.de

Redaktion: 030 · 884 7170-13

Redaktion und Anzeigen:

Corinna Schwetasch

Texte:

Thomas Eisenreich (te), Christoph Tolk (ct),

Dr. Norbert Manterfeld (nm), Corinna

Schwetasch (cs)

Gestaltung:

Christian Topp, München

Druck: Königsdruck GmbH, Berlin

Vertrieb: CVS GmbH, Berlin

Alle mit vollem Namen gekennzeichneten
Beiträge geben die Meinung der Verfasser
wieder. Zur besseren Lesbarkeit der Texte
verwenden wir bei der Benennung
geschlechtsspezifischer Begriffe häufig nur
die männliche Form, die jedoch stets auch
die weibliche mit einschließt und meint.

Alle Rechte vorbehalten. Der Inhalt dieser
Publikation darf ohne schriftliche Geneh-
migung der Redaktion nicht vervielfältigt
oder verbreitet werden. Unter dieses Verbot
fällt auch die gewerbliche Vervielfältigung
per Kopie, sowie die Aufnahme in elektro-
nische Medien (Datenbanken, CD-Rom, DVD,
Internet usw.)

Copyright © 2014 VdDD

11/2014

